



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Merkblatt April 2026



Pflanze: 40-100 cm hoch, am Grund oft stark verzweigt und holzig (mehrjährig).



Blütenköpfe: Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen, Knospen nickend, blüht von Mai bis Dezember.



Schmale Blätter (6-7 cm lang, 2-3 mm breit) oft mit bläulichem Schimmer, schwach gezähnt, teils mit Verbreiterung am Blattanfang (Öhrchen), fühlen sich dickfleischig und ledrig an. Stark besonnte Pflanzen Stängel und Blätter rötlich.



Keimling Zähnchen am Blattrand bereits bei Keimlingen erkennbar.

Mögliche Verwechslungen



Andere Greiskräuter mit ähnlichen Blüten, z.B. Jakobs-Kreuzkraut (oben) oder Wasser-Greiskraut (unten). **Stängelblätter gefiedert**, nicht schmal.



Andere gelbe Korbblütler wie Weidenblättriges Rindsauge (oben) oder Habichtskräuter (unten). Blütenköpfe mit **mehr als 15 Strahlen** oder **ausgefüllt mit Strahlen** (Zungenblüten).



Ohne Blüten: Gemeines Leinkraut (oben) und Rosmarin-Weidenröschen (unten).

Schmale Blätter, aber nicht gezähnt.

Problem Das Schmalblättrige Greiskraut enthält starke **Lebergifte**. Auf der Weide wird die Pflanze vom Vieh zwar gemieden, in Silage oder Heu wird sie jedoch nicht erkannt und gefressen. Über Nahrungsmittel wie Honig oder Milch können die Gifte auch unsere **Gesundheit beeinträchtigen**. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Pflanze in Naturschutzflächen überhandnimmt und **einheimische Arten verdrängt**.

Situation Das Schmalblättrige Greiskraut hat sich entlang von Hauptverkehrsachsen (insbesondere Autobahn) stark ausgebreitet. Es ist daran, von dort aus die Landschaft zu besiedeln. Die Flugsamen können über grössere Distanzen verschleppt werden. Das Schmalblättrige Greiskraut besiedelt leicht offene, karge Flächen wie Strassenränder, Kiesflächen, Flachdächer, Buntbrachen oder Industriebrachen, es kann sich aber auch in Weiden und mageren Wiesen etablieren.

Ziele & Massnahmen Die Ausbreitung in die Landschaft insbesondere in Landwirtschafts- und Naturschutzflächen soll verhindert werden. Um dies zu erreichen, sind zwei Massnahmen wichtig:
- Sämtliche Bestände müssen bekämpft werden. Für die Art besteht im Kanton Zürich eine **Bekämpfungspflicht** für die Grundeigentümer und Bewirtschafter.
- Bitte Bestände der Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde (siehe unten) melden.

Bekämpfung Grundsatz: Wehret den Anfängen!
Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer (Fachperson beiziehen).



Kleine und neue Bestände: Intensiv jäten

- Vor der Samenbildung (d.h. spätestens beim Aufblühen), mindestens 3-4x pro Jahr (Mai bis Dezember).
- Mitsamt Wurzeln ausreissen, geht am besten bei feuchtem Boden.
- Anschliessendes Mähen verzögert das Aufblühen.



Grosse Bestände (v.a. Bereich Autobahn): Versamen verhindern durch Mahd

- Vor der Samenbildung, mindestens 3x pro Jahr möglichst tief mähen (Ende Mai bis November).
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung, Bestand wird dadurch nicht kleiner. Möglichst in Kombination mit Jäten anwenden.



Konsequente Bekämpfung über mehrere Jahre und Nachkontrollen notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden (bis zu 30'000 Samen pro Jahr und Pflanze).
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar.
- Konsequente Bekämpfung über mehrere Jahre: Keine Versamung zulassen, sonst beginnt der Aufwand wieder von vorne.

Verschleppung Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: Verschleppung vermeiden!
- Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrtrucksäcken).
- Geräte und Kleider gründlich reinigen.

Entsorgung Kleine Mengen und Material mit Blüten oder Samen in die Kehrtrucksabfuhr, grössere Mengen ohne Samen in professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Lieferung deklarieren!).

Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren!

Kontakt Meldung von Beständen, allgemeine Fragen, Koordination vor Ort:



Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde, siehe www.zh.ch/gebietsfremde-arten > Was machen die Gemeinden?

Weitere Informationen unter www.zh.ch/neobiota



Die aktuelle Verbreitung des Schmalblättrigen Greiskrauts kann auf dem GIS-Browser des Kantons Zürich eingesehen werden: www.maps.zh.ch > Karte Neophytenverbreitung